

Der Kanton Aargau – auch steuerlich ein Volltreffer

Wie Unternehmen und Privatpersonen davon profitieren



Die Steuern im Kanton Aargau im Überblick

- Tiefere Steuerlast als im Schweizer Durchschnitt
- Unternehmerfreundliche Besteuerung
- Kooperative Zusammenarbeit mit den Steuerbehörden
- Steuererleichterungen bis zu zehn Jahren
- Deutlich tiefere effektive Grenzsteuersätze auf Unternehmensniveau als im Ausland
- Familienfreundliche Einkommenssteuern
- Hohe Freibeträge bei der Vermögenssteuer
- Vorteilhafter Vollsplitting-Tarif bei Verheirateten, den in dieser Form die wenigsten Schweizer Kantone kennen
- Keine Erbschafts- und Schenkungssteuern für Nachkommen, Eltern und Ehegatten

Ihr Vorteil: Sie finden ein attraktives Steuerklima.

Die Details, die Sie interessieren

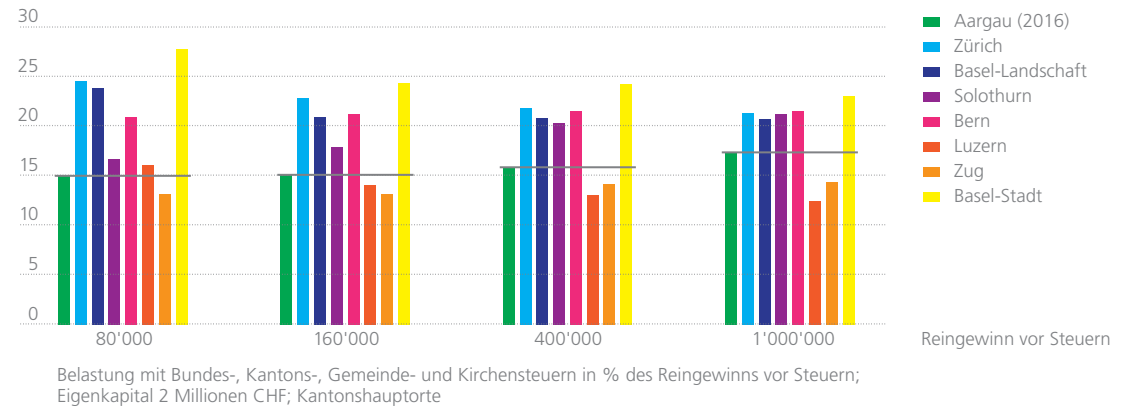
- Tiefe Steuersätze für Unternehmen
- Privilegierte Besteuerung spezieller Gesellschaftsformen
- Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer

Niedrige Steuersätze sind gut. Noch besser sind vorteilhafte Bemessungsgrundlagen. Der Aargau kennt besonders grosszügige Abzugsmöglichkeiten.

Der Kanton Aargau ist einen Vergleich wert

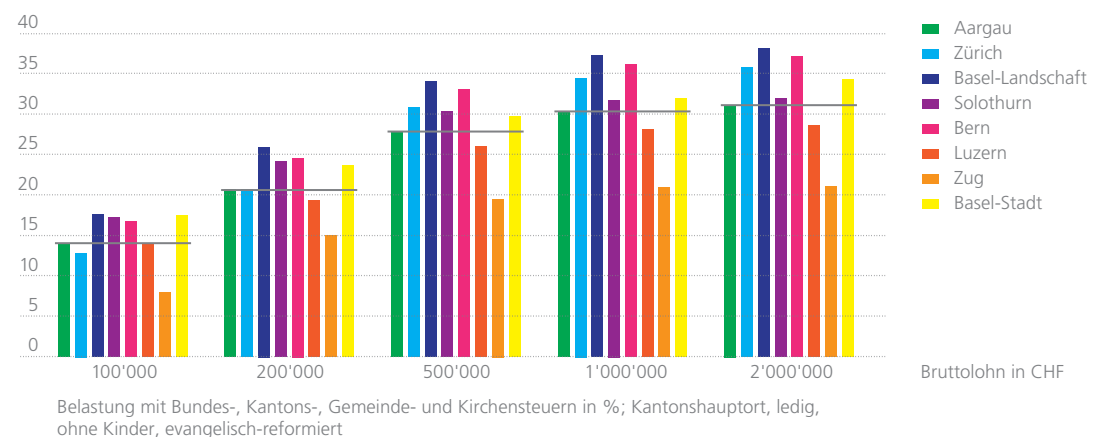
Für Unternehmen

Belastungsvergleich Aargau – Nachbarkantone, 2015, bzw. Jahr der Tarifierung



Für Privatpersonen

Einkommenssteuerbelastung Aargau – Nachbarkantone, 2015, bzw. Jahr der Tarifierung



Juristische Personen

Die Gewinnsteuer (ab 2016)

- 5,5 % auf den ersten CHF 250'000 des steuerbaren Reingewinns sowie 8,5 % auf dem übrigen Reingewinn
- Dieses Ergebnis stellt die einfache Kantonssteuer dar. Die einfache Kantonssteuer wird multipliziert mit einem Multiplikator – dem Steuerfuss (zurzeit 169 %); daraus ergibt sich die gesamte kantonale Steuerbelastung.
- Dazu kommt die direkte Bundessteuer für juristische Personen von 8,5 % des steuerbaren Reingewinns.

Ihr Vorteil als Unternehmer im Aargau: Sie bezahlen nur wenig Gewinnsteuern: minimal 15,1 % und maximal 18,6 % auf dem Gewinn vor Steuern (Total von Bund, Kanton und Gemeinde).

Die Kapitalsteuer

- 1,25 ‰ des steuerbaren Eigenkapitals
- Die einfache Kapitalsteuer ist ebenfalls mit dem Steuerfuss zu multiplizieren.

Ihr Vorteil als Unternehmer im Aargau: Die Gewinnsteuer wird an die Kapitalsteuer angerechnet. Sobald Ihr Unternehmen Gewinnsteuern zahlt, sparen Sie sich die Kapitalsteuer.

Abzugsmöglichkeiten

- Gesamter geschäftsmässig begründeter Aufwand ist vom Gewinn abziehbar. Darunter fallen bei juristischen Personen auch die Unternehmenssteuern.
- Rückstellungen (inkl. Wertberichtigungen) für Forschung und Entwicklung bis zu 10 % des steuerbaren Reingewinns (max. 1 Million Franken)
- Pauschale Rückstellungen auf dem Warenlager bis zu einem Drittel des Wertes

- Unbegrenzter Abzug von Schuldzinsen, geschäftsmässig begründeten Auslagen und Spesen der Mitarbeitenden vom Gewinn bzw. Einkommen
- Sofortabschreibung auf Gegenständen des beweglichen Anlagevermögens (Differenz zwischen Anlagewert und Endwert). Beim Endwert wird in der Regel von 20 % des Anlagewerts ausgegangen.

Weitere Pluspunkte für Sie

- Sonderabzüge von Berufskosten für Expatriates
- Möglichkeit einer Steuererleichterung
- Mehr Planbarkeit für Sie durch Steuer-Rulings durch das Kantonale Steueramt

Sparen Sie Steuern mit einer steuerlich privilegierten Gesellschaftsform

Je nach Geschäftstätigkeit qualifiziert sich Ihr Unternehmen für eine privilegierte Besteuerung. Damit können Sie die sonst schon moderaten Steuern im Aargau zusätzlich senken.

Folgende Gesellschaftsformen sind möglich:

- Holding-Gesellschaft
- Gemischte Gesellschaft
- **Nur in den Kantonen Aargau und Nidwalden möglich:** Internationale Konzernkoordinationszentrale
- Principal-Gesellschaft (nur auf Bundesebene)

Berechnungsbeispiel

Eine Aktiengesellschaft, eine GmbH oder eine Genossenschaft bezahlt, unabhängig von der Standortgemeinde, folgende Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern:

Reingewinn vor Steuern	Steuerbares Eigenkapital	Gewinnsteuer Kanton	Kapitalsteuer Kanton*	Gewinnsteuer Bund	Totale Steuerbelastung	Steuer in % vom Gewinn vor Steuern
20'000	100'000	1'578	–	1'443	3'021	15.1
100'000	1'000'000	7'891	–	7'216	15'107	15.1
500'000	1'000'000	47'265	–	35'468	82'733	16.5
1'000'000	1'000'000	105'724	–	70'058	175'782	17.6
5'000'000	2'000'000	573'392	–	346'785	920'177	18.4
10'000'000	20'000'000	1'157'976	–	692'693	1'850'669	18.5
30'000'000	60'000'000	3'496'315	–	2'076'326	5'572'641	18.6
50'000'000	100'000'000	5'834'654	–	3'459'958	9'294'612	18.6

gemäss Tarif ab 1.1.2016, in CHF

*Aufgrund der Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer fällt in den Beispielen keine Kapitalsteuer an

Natürliche Personen

- Vollsplitting-Tarif für Verheiratete und für Steuerpflichtige, die mit Kindern zusammenleben
- Gestaffelte Kinderabzüge pro Kind
- Diverse Spezialabzüge für Kinderbetreuung, Personenunterstützung, Invalide
- Einkommen aus Beteiligungen wird nur zu 40 % des Satzes des gesamten steuerbaren Einkommens besteuert, wenn die steuerpflichtige Person mindestens zu 10 % am Aktien-, Grund- oder Stammkapital beteiligt ist.
- Kapitalgewinne aus der Veräusserung von beweglichem Privatvermögen – zum Beispiel aus Wertschriftenverkäufen – werden nicht besteuert.
- Grosszügige Freibeträge bei der Vermögenssteuer
- Der Steuerwert von Aktien und Anteilscheinen an schweizerischen Kapitalgesellschaften und Genossenschaften, die weder an der Börse kotiert sind, noch einem regelmässigen ausserbörslichen Handel unterliegen, wird um 50 % herabgesetzt.

- Keine Erbschafts- und Schenkungssteuern für Nachkommen, Eltern und Ehegatten
- Niedrige Besteuerung von Zuwendungen an Geschwister und Grosseltern sowie zwischen Konkubinatspartnerinnen und -partnern
- Möglichkeit der Pauschalsteuer

Ihr Vorteil: Familien profitieren im Kanton Aargau von einem günstigen Tarif und von grosszügigen Abzügen. Das führt zu einer spürbaren Entlastung bei der Einkommenssteuer.

Berechnungsbeispiel

In der Kantonshauptstadt Aarau betragen Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern exkl. direkte Bundessteuer für Privatpersonen:

Bruttoeinkommen	Familie mit 2 Kindern in %	Alleinstehende Person in %
60'000	2.2	8.8
100'000	5.7	12.2
150'000	8.8	14.3
200'000	11.0	15.6
500'000	16.2	18.8

Steuersätze 2015, in CHF

Unser Angebot an Sie

Tiefe Steuern sind das eine, eine lösungsorientierte, unternehmerfreundliche Behörde das andere. Das Kantonale Steueramt ist Ihr verlässlicher und kompetenter Partner für Auskünfte zu Steuerfragen.

Kontaktieren Sie uns – wir sind gerne für Sie da!

Aargau Services bietet Ihnen die folgenden Dienstleistungen im Bereich Steuern

- Grundinformationen zu Steuersystem und Steuerbelastung
- Vermittlung von kompetenten Steuerexperten
- Kontaktvermittlung zum Kantonalen Steueramt